

Die Beratung der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundschule Dassel ist wichtiger Bestandteil des Aufgabenspektrums unserer Schule. Feste Einrichtungen sind dabei Einschulungsgespräche, Elternsprechtage und Laufbahneempfehlungen. Außerdem können individuelle Termine vereinbart werden.

Ziel des Beratungskonzeptes ist es, eine Vereinfachung und Vereinheitlichung aller unserer Beratungsprozesse zu erreichen.

Die Grundschule Dassel arbeitet nach einem neuen Beratungskonzept, welches die verschiedenen Beratungsthematiken den an der Schule zuständigen Beratern zuweist, Verfahrenswege festlegt und Zuständigkeiten aufzeigt.

### Beratungsanlässe

Beratung findet statt, wenn

- a) ein Kind eingeschult wird;
- b) ein Kind andauernd schwache bzw. hervorragende Schulleistungen zeigt;
- c) ein Kind Verhaltensauffälligkeiten zeigt;
- d) ein Kind Mitschüler oder Lehrkräfte bedroht oder sich selbst in große Gefahr bringt;
- e) Eltern mit der Klassen- oder Schulsituation ihres Kindes unzufrieden sind;
- f) im Verlauf des vierten Schuljahres der Wechsel auf eine weiterführende Schule ansteht.

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Beratungsanlässen.

In allen Fragen kann auf Wunsch eines Beteiligten die sonderpädagogische Fachkraft oder die Beratungslehrerin hinzugezogen werden. Fachlehrkräfte werden je nach Bedarf hinzugezogen.

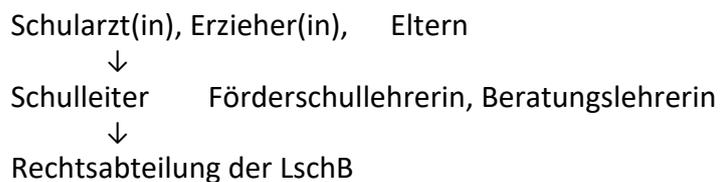
Ziel der Verfahrenswege (s. u.) ist es, Probleme frühzeitig und konsequent anzusprechen und zu klären, wann und von wem außerschulische Unterstützungsstellen eingeschaltet werden.

Sollte(n) ein oder gar mehrere Schritte ausgelassen werden, so sollen die Beteiligten zurückverwiesen werden.

Jeder Schritt ist wiederholbar. Der Verfahrensweg kann abgebrochen werden, wenn Beratung nicht mehr erforderlich ist.

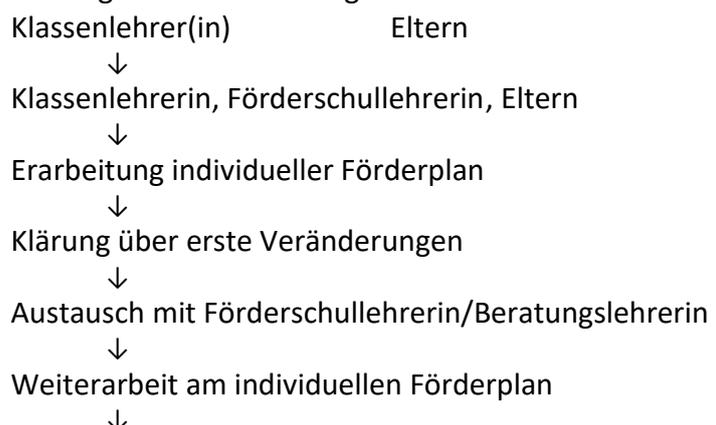
### Verfahrenswege

zu a): Einschulung



zu b): andauernde schwache bzw. hervorragende Schulleistungen

primäre Zuständigkeit



erneute Klärung innerhalb der Klassenkonferenz, (evtl. Wiederholung bzw. Überspringen des Schuljahres); Info an Schulleitung



Antrag auf Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Hochbegabung

zu c: starke Verhaltensauffälligkeiten

primäre Zuständigkeit

Klassenlehrer(in) Eltern  
Absprachen über pädagogische Maßnahmen (u. U. auch individueller Förderplan)



Beratungslehrerin/ Förderschullehrerin



regionale Unterstützungssysteme (außerschulische Beratungsstellen); Info an Schulleitung



runder Tisch: Klassenlehrerin, Beratungslehrerin, Eltern, evtl. Kind, regionales Unterstützungssystem, evtl. Schulleitung



Klassenkonferenz (Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen)



Schulpsychologin



Rechtsabteilung der Lschb

zu d: Bedrohung, Gefahr

primäre Zuständigkeit

beteiligte Lehrperson; Info an Schulleitung  
(bei akut bedrohlichen Situationen die nächste anwesende Lehrkraft als Hilfe)



Klassenlehrer(in) Eltern  
Absprachen über Konsequenzen ( z. B. abholen lassen )



keine Einigung mit den Eltern oder keine Verhaltensfortschritte: Schulleitung,



Beratungslehrerin/Förderlehrkraft, regionales Unterstützungssystem



Klassenkonferenz ( Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen )



Schulpsychologin



Rechtsabteilung der LschB

zu e: Eltern mit Gesprächsbedarf

primäre Zuständigkeit

Eltern betroffene Lehrkraft



Eltern Klassenlehrer(in),  
Elternvertreter;  
Info an Schulleitung



Beratungslehrerin, Förderschullehrerin



runder Tisch: Klassenlehrer(in), Beratungslehrerin, Eltern,  
Elternvertreter



Schulleitung ( als Vorgesetzte(r) )



runder Tisch: Schulleitung, Klassenlehrer(in), evtl.  
Fachlehrer(in), Beratungslehrerin, Förderschullehrerin, Eltern,  
Elternvertreter



Schulaufsicht

zu f: Laufbahneempfehlung  
primäre Zuständigkeit

Klassenlehrer(in)

Eltern



Klassenkonferenz, Schulleitung

### Die Arbeit der Beratungslehrerin

Ulrike Dammann ist Beratungslehrerin an unserer Schule. Sie wird seit dem Schuljahr 2014/15 in einer zweijährigen Weiterbildung zur Beratungslehrkraft ausgebildet.

Die Arbeit der Beratungslehrerin ergänzt und unterstützt die Beratungstätigkeiten aller Personen, die an unserer Schule beratend tätig sind. Es wird eine wöchentliche Sprechstunde angeboten, und weitere Termine können individuell vereinbart werden.

Unsere Beratungslehrerin erreichen Sie unter der Schultelefonnummer 05564/1666 oder direkt per E-Mail: [ulrike.dammann@grundschule-dassel.de](mailto:ulrike.dammann@grundschule-dassel.de).

Die aktuellen Sprechzeiten im Beratungszimmer entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.grundschule-dassel.de](http://www.grundschule-dassel.de)

Die Beratungstätigkeit richtet sich nach sieben Prinzipien:

1. *Freiwilligkeit*

Beratung ist niemals verpflichtend, sondern immer freiwillig. Der(die) Ratsuchende bestimmt, ob und wie lange er(sie) die Beratung in Anspruch nehmen möchte.

2. *Vertraulichkeit*

Die Beratungslehrerin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

3. *Verantwortlichkeit*

Jede(r) an der Beratung Beteiligte bleibt in seinem Bereich verantwortlich tätig. Die Beratungslehrerin mischt sich dementsprechend nicht in die vorgegebenen Kompetenzen ein.

4. *Unabhängigkeit*

Die Beratungslehrerin bleibt in der Beratung bezüglich des Problems und möglicher Lösungen unabhängig und ist nicht weisungsgebunden.

5. *Vermittlung von weiterführenden Hilfen*

Falls es sich als hilfreich herausstellt, vermittelt die Beratungslehrerin die Ratsuchenden nach Absprache und Wunsch an andere innerschulische (z. B. Förderlehrerin, Schulleitung) oder außerschulische Beratungsstellen weiter (z. B. Familienberatungsstellen, Jugendamt, Therapeuten).

6. *Beratung bedeutet „ sich beraten“*

Die Beratungslehrerin kann für niemanden die Probleme lösen, aber sie kann bei der Suche nach Lösungen unterstützen.

7. *Beratung braucht Zeit*

Nur wenige Probleme lassen sich kurzfristig lösen. Die meisten erfordern einen größeren Zeitrahmen und mehrere Gespräche, denn es gibt keine vorgefertigten oder uniformen Lösungen.